



Bekanntmachung
nach § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Haselhoff Energie GmbH & Co. KG, Werner Haselhoff mit Sitz in 46325 Borken, Grütlohner Weg 74, hat mit Antrag vom 18.07.2023 die Änderung und den geänderten Betrieb einer Biogasanlage mit den zugehörigen Nebeneinrichtungen auf dem Grundstück in Borken, Grütlohner Weg 74, Gemarkung Grütlohn, Flur 5, Flurstück 322, beantragt.

Gegenstand des Antrages ist die Aufstellung eines zusätzlichen Blockheizkraftwerkes mit einer elektrischen Leistung von 100 kW.

Nach Durchführung der beantragten Änderung sind insgesamt 365 kW elektrische Leistung an der bestehenden Biogasanlage installiert.

Gemäß der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Für das Vorhaben wurde ein Vorprüfungsverfahren nach § 9 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zur Feststellung des Erfordernisses einer Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt. Mit dem Vorhaben wird ein zusätzliches Gas Otto BHKW an der Anlage installiert, um flexibler Strom erzeugen zu können und den Markt zu bedienen. Zur Einhaltung geringer Emissionen in der Abluft wird das BHKW einer regelmäßigen Messverpflichtung unterliegen. Auswirkungen auf die Schutzgüter nach Anlage 3 Nr.2.3 des UVPG sind nicht zu erwarten. Auch im Zusammenwirken mit der vorhandenen Biogasanlage werden keine nachteiligen Umweltauswirkungen erwartet, da von Biogasanlagen nur ein geringes Emissions- und Gefährdungspotential ausgeht.

Demnach sind keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen des beantragten Vorhabens gegeben, so dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung als unselbständigem Teil des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich ist.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Kreis Borken, 04.10.2023
Der Landrat
Fachbereich Bauen, Wohnen und Immissionsschutz
Az.: 63-02292 2023-broo

Im Auftrag

Martin Ohlms